

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:****Betreff:**

Nutzungsänderung: Polizeiwache in ehemalige Bankfiliale auf dem Grundstück  
Vollbrinkstraße 1

**Beratungsfolge:**

30.08.2012 Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Haspe nimmt die im Betreff genannte Nutzungsänderung:  
Polizeiwache in ehemalige Bankfiliale auf dem Grundstück Vollbrinkstraße 1 zur  
Kenntnis.

Der Verwaltung liegt folgender Bauantrag vor:

Nutzungsänderung: Polizeiwache in ehemalige Bankfiliale auf dem Grundstück  
Vollbrinkstraße 1  
Gemarkung Haspe, Flur 23, Flurstück 97.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 2/63/BG/0270/12 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 12.7.12.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als M-Fläche (gemischte Baufläche) dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 /77 Sanierung Haspe –Ortskern zwischen Haenelstraße und Corbacher Straße- u.a. mit der Festsetzung MK (Kerngebiet).

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Zu den Stellplätzen gibt es folgende Regelung:

- Die Zufahrt zu den vier Polizeistellplätzen erfolgt über den öffentlichen Parkplatz.
- Die beiden personenbezogenen Behindertenstellplätze müssen auf die gegenüberliegende Stellplatzleiste des öffentlichen Parkplatzes verlegt werden.
- Die Ausfahrt der Polizeifahrzeuge muss über die heutige Fußwegetrasse erfolgen.
- Die Verlagerung der beiden Taxi-Halteplätze muss in westlicher Richtung erfolgen.

Da es sich um Arbeiten im öffentlichen Raum handelt, ist ein Vertrag zur Durchführung zu schließen.



